

Versorgungswerk
der Ärztekammer Schleswig-Holstein
Postfach 11 06
23781 Bad Segeberg

Mitglieds-Nr.:

Antrag auf Waisenrente

Ich beantrage die Halbweisenrente
 Vollweisenrente

Personalien meines verstorbenen Elternteils:

Name: Vorname:
Geburtsdatum: Sterbedatum:

Meine Personalien:

Name: Vorname:
Geburtsname: Geburtsdatum:
Geburtsort: Familienstand:
Anschrift:
Telefonnummer:
E-Mail:
Aktuelle Schul- oder Berufsausbildung:

Ich werde gesetzlich vertreten durch:

Name: Vorname:
In der Eigenschaft als:
 Elternteil Vormund Betreuer Bevollmächtigter
Anschrift:
Telefonnummer:
E-Mail:

Beizufügende Unterlagen:

- eine Kopie Ihrer Geburtsurkunde
- ein Nachweis zur Annahme durch den verstorbenen Elternteil (nur im Falle einer Adoption)
- eine Ausfertigung der Sterbeurkunde Ihres verstorbenen Elternteils

Weitere beizufügende Unterlagen für Vollwaisen:

- eine Ausfertigung der Sterbeurkunde Ihres zweiten verstorbenen Elternteils
- ein Nachweis zur Annahme durch den verstorbenen Elternteil (nur im Falle einer Adoption)

Beizufügende Unterlagen für unmündige Waisen, sofern die gesetzliche Vertretung nicht durch den verbleibenden Elternteil übernommen wird:

- ein Nachweis über die Vormundschaft, die Betreuung oder die Bevollmächtigung

Beizufügende Unterlagen für Waisen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres:

- eine Schul-, Lebens- oder Meldebescheinigung

Beizufügende Unterlagen für Waisen über 18 bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres:

- eine Schul-, Ausbildungs- oder Studienbescheinigung

Hinweis: Die Ableistung eines freiwilligen Dienstes nach § 32 Abs. 4 S. 1 Nr. 2d des Einkommenssteuergesetzes gilt als Ausbildung und ist nachzuweisen.

- ein Nachweis über die Ableistung des gesetzlichen Wehr- oder Zivildienstes
(nur sofern zutreffend)

Sofern Sie aus gesundheitlichen Gründen keiner Schul- oder Berufsausbildung nachgehen, übersenden Sie bitte ein ärztliches Attest.

Meine persönliche 11-stellige Steueridentifikationsnummer (bitte nicht die 10-stellige Steuernummer):

Identifikationsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Diese Nummer wurde Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern und Finanzen zugeteilt. Sie können diese auch Ihrem aktuellen Einkommensteuerbescheid entnehmen.

Meine Krankenkassenzugehörigkeit:

Das beigefügte „Informationsblatt zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung“ bitten wir zu beachten!

Ich bin:

- privat kranken- und pflegeversichert bei _____
(Name der Krankenversicherung)
- nicht kranken- und pflegeversichert

gesetzlich kranken- und pflegeversichert

Name der Krankenkasse: _____

Anschrift der Krankenkasse: _____

Versichertennummer: _____

Rentenversicherungsnummer
bei der DRV: _____

Ich habe einen Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen:

ja nein

Ich habe leibliche Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder?

Hinweis: Falls ja, haben Sie einen geringeren Beitrag zur Pflegeversicherung zu zahlen.

ja nein

Beizufügende Unterlagen für gesetzlich krankenversicherte Waisen die bereits die Elterneigenschaft erfüllen:

- eine Kopie der Geburtsurkunde eines Kindes
- der Nachweis zur Annahme des Kindes (nur bei Adoptivkindern)

Abschlussklärung:

Ich versichere die Richtigkeit sämtlicher Angaben in diesem Antrag. Sofern sich Änderungen ergeben, teile ich diese umgehend mit.

Ort / Datum

Unterschrift Waise

Ort / Datum

Unterschrift gesetzliche Vertretung
(bei unmündigen Waisen)

Haben Sie an alles gedacht? Unsere Checkliste hilft Ihnen bei der Überprüfung.

Checkliste

erforderliche Unterlagen für die Waisenrente:

- eine Kopie Ihrer Geburtsurkunde
- ein Nachweis zur Annahme durch den verstorbenen Elternteil (nur im Falle einer Adoption)
- eine Ausfertigung der Sterbeurkunde Ihres verstorbenen Elternteils

zusätzlich für Vollwaisen:

- eine Ausfertigung der Sterbeurkunde Ihres zweiten verstorbenen Elternteils
- ein Nachweis zur Annahme durch diesen verstorbenen Elternteil (nur im Falle einer Adoption)

zusätzlich für unmündige Waisen, sofern die gesetzliche Vertretung nicht durch den verbleibenden Elternteil übernommen wird:

- ein Nachweis über die Vormundschaft, die Betreuung oder die Bevollmächtigung

zusätzlich für Waisen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres:

- eine Schul-, Lebens- oder Meldebescheinigung

zusätzlich für Waisen über 18 bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres:

- eine Schul-, Ausbildungs- oder Studienbescheinigung
Hinweis: Die Ableistung eines freiwilligen Dienstes nach § 32 Abs. 4 S. 1 Nr. 2d des Einkommenssteuergesetzes gilt als Ausbildung und ist nachzuweisen.
- ein Nachweis über die Ableistung des gesetzlichen Wehr- oder Zivildienstes
(nur sofern zutreffend)
- ein ärztliches Attest (falls die Schul- oder Berufsausbildung hierdurch ausgeschlossen ist)

erforderliche Unterlagen, falls Sie gesetzlich krankenversichert sind:

- eine Kopie der Geburtsurkunde eines Kindes
- der Nachweis zur Annahme des Kindes (nur bei Adoptivkindern)